

Eidg. Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
3003 Bern

Brugg, 11. September 2017

Zuständig: Peter Kopp
Dokument: vn_sbv_ivv_gemischte_methode.docx

Per Mail an:
sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) – Invaliditätsbemessung für teilerwerbstätige Versicherte (gemischte Methode)

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zur Änderung der Verordnung über die IVV vernehmen zu lassen, danken wir Ihnen.

Wir haben die Vorlage geprüft und können die Anpassungsvorschläge in Zusammenhang mit der gemischten Methode unterstützen. Teilerwerbstätige Personen, die wegen familiären Pflichten die Erwerbstätigkeit reduzieren mussten, dürfen bei der Invaliditätsbemessung nicht diskriminiert werden. Die Fallbeispiele 1 und 2 im erläuternden Bericht sind nach unserer Einschätzung oft in Bauernfamilien anzutreffen. Durch die neue Berechnungsart erfahren diese Personen eine spürbare Verbesserung.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei Ihren Beschlüssen.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Jacques Bourgeois
Direktor